

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zu
der Landwirtschaft der EU und den Klimawandel (2009/2157(INI))**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 308649 - vom 27. Mai 2010. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 5. Mai 2010 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zu der Landwirtschaft der EU und den Klimawandel (2009/2157(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Anpassung an den Klimawandel: Eine Herausforderung für die Landwirtschaft und ländliche Gebiete in Europa“ (SEK(2009)0417),
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „The Role of European agriculture in climate change mitigation“ (Die Rolle der europäischen Landwirtschaft bei der Eindämmung des Klimawandels) (SEK(2009)1093),
- unter Hinweis auf seine legislative Entschließung vom 14. November 2007 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2008 zu „nachhaltiger Landwirtschaft und Biogas: notwendige Überprüfung der EU-Vorschriften“²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Februar 2009 zu „2050: Die Zukunft beginnt heute – Empfehlungen für eine künftige integrierte EU-Klimaschutzpolitik“³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2009 zur „Zerstörung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der EU und insbesondere in Südeuropa als Herausforderung: Reaktionen mit Hilfe von Instrumenten der EU-Agrarpolitik“⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2009 zu der „Strategie der Europäischen Union für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen (COP 15)“⁵,
- unter Hinweis auf den von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltbank erstellten und von 58 Ländern unterzeichneten IAASTD-Bericht (IAASTD – International Assessment of Agricultural Science and Technology (IAASTD)),
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A7-0060/2010),

¹ ABl. C 282 E vom 6.11.2008, S. 281.

² ABl. C 66 E vom 20.3.2009, S. 29.

³ ABl. C 67 E vom 18.3.2010, S. 44.

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2009)0130.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2009)0089.

-
- A. in der Erwägung, dass der durch die historische Akkumulation von Treibhausgasen (THG) in der Atmosphäre verursachte Klimawandel eine wissenschaftliche Erkenntnis ist, die schwerwiegende Folgen für die Ökosysteme haben kann,
 - B. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft davon unmittelbar betroffen ist, da sie zu den verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten zählt, durch die die natürlichen Ressourcen zum Nutzen der Menschheit bewirtschaftet werden,
 - C. in der Erwägung, dass der Klimawandel eine der schwerwiegendsten Bedrohungen für die Umwelt und auch für die soziale und wirtschaftliche Ordnung darstellt und die Erträge der einzelnen Anbaukulturen von Jahr zu Jahr Fluktuationen aufweisen, weil extrem schwankende Wetterbedingungen erheblichen Einfluss auf sie haben, sowie in der Erwägung, dass der Klimawandel mittelbar sämtliche Wirtschaftsbranchen beeinflusst, wobei die Landwirtschaft am schützbedürftigsten bleibt,
 - D. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft als einer der Hauptemittenten von zwei maßgeblichen Treibhausgasen (Distickstoffoxid und Methan), die sich bei unterschiedlichen, biologischen Prozessen der landwirtschaftlichen Erzeugung bilden, die Klimastörungen mit verursacht und gleichzeitig auch in starkem Maße unter den schädlichen Folgen dieser Klimastörungen zu leiden hat,
 - E. in der Erwägung, dass die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft (einschließlich der Viehzucht) in der EU der 27 zwischen 1999 und 2007 um 20 % gesunken sind und in der EU der Anteil der Landwirtschaft an den THG-Emissionen von 11% im Jahr 1990 auf 9,3% im Jahr 2007 zurückgegangen ist, was insbesondere auf eine höhere Effizienz der Landwirtschaft in der EU, fortlaufende Innovationen und die Anwendung neuer Methoden, einen effizienteren Einsatz von Düngemitteln und die jüngsten Reformen der GAP zurückzuführen ist,
 - F. in der Erwägung, dass es sich bei der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft um die wichtigsten Wirtschaftssektoren handelt, in denen durch menschliche Tätigkeiten verursachtes CO₂ absorbiert und dank der Aufnahmefähigkeit der Böden in ihnen gespeichert und in den Pflanzen durch Photosynthese gebunden werden kann; ferner in der Erwägung, dass diese Sektoren auch über ein bedeutendes Potential verfügen, einen positiven Beitrag zu den Bemühungen um eine Abschwächung der Erderwärmung zu leisten,
 - G. in der Erwägung, dass die Erderwärmung bereits negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der Union hat (Rückgang der Wasserressourcen, Versalzung von Wasser und häufigere Dürren, Wüstenbildung, starke Zunahme der Winterniederschläge und Überschwemmungen im Norden, Gefährdung von tief gelegenen Küstengebieten durch Anstieg des Meeresspiegels und drohende Versalzung, Unwetter, und andere extreme Wetterereignisse, Erosion, Erdbeben und starker Anstieg des Vorkommens von schädlichen Insekten sowie Tier- und Pflanzenkrankheiten usw.) und dass die zu erwartende beschleunigte Zunahme dieser Phänomene bedeutende wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Tourismussektor haben könnte;
 - H. in der Erwägung, dass der Agrarsektor über die Fähigkeit sowohl der Anpassung als

auch der Eindämmung der Folgen des Klimawandels verfügt, die sich auf das Fachwissen der Landwirte, eine starke GAP und die Entwicklung der Forschung und Innovation stützt, dass jedoch in Anbetracht der natürlichen Prozesse, die nur schwer steuerbar sind, große Anstrengungen erforderlich sind,

- I. in der Erwägung, dass die europäische Landwirtschaft einen Beschäftigungsstand aufweist, den es zu wahren und zu verstärken gilt,
- J. in der Erwägung, dass der Landwirtschaft weiterhin entscheidende Bedeutung für den Fortbestand menschlicher Tätigkeiten in den europäischen ländlichen Gebieten zukommt, insbesondere aufgrund der breiten Palette von Dienstleistungen, die die Landwirte für die übrige Gesellschaft erbringen können,
- K. in der Erwägung, dass die Ziele der Union im Bereich der Entwicklung erneuerbarer Energien die Landwirtschaft unmittelbar betreffen und dass diese Entwicklung spürbar zur Verringerung der THG beitragen kann,
- L. in der Erwägung, dass eine der wichtigsten Aufgaben der EU-Landwirtschaft darin besteht, die Versorgung der Unionsbürger mit Nahrungsmitteln sicherzustellen,
- M. in der Erwägung, dass die Union eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Erderwärmung übernehmen muss,

Beitrag der Landwirtschaft der Union zu den Bemühungen um eine Eindämmung der Erderwärmung

1. bekräftigt, dass die Land- und Forstwirtschaft der EU zur Erreichung der Ziele, die sich die Union für die Eindämmung der Klimaänderungen gesetzt hat, beitragen kann, indem sie Lösungen zur Begrenzung und Senkung ihrer THG-Emissionen bietet, die CO₂-Bindung im Boden fördert, die Erzeugung nachhaltiger erneuerbarer Energie verstärkt und die Photosynthese-Funktion optimiert; betont, dass hierfür die Entwicklung einer Landwirtschaft erforderlich ist, die handelsfähige und nicht handelsfähige Güter erzeugt, die die potenziellen und natürlichen Ressourcen der einzelnen Ökosysteme möglichst effizient nutzt und wirtschaftliche, ökologische und soziale Leistungsfähigkeit wie auch Tierschutzaufgaben besser in Einklang bringt, um ihre Nachhaltigkeit zu verbessern;
2. betont, dass bei einer aktiveren Beteiligung der Landwirtschaft am weltweiten Kampf gegen den Klimawandel eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU auf dem Weltmarkt vermieden werden muss;
3. ist der Auffassung, dass der ökologische Landbau, die extensive Beweidung und die Praktiken der integrierten Erzeugung zu den Alternativen im Sinn einer umweltverträglicheren landwirtschaftlichen Erzeugung gehören, betont allerdings, dass Lösungen gefunden werden müssen, die es der herkömmlichen Landwirtschaft, auf die der größte Teil der europäischen Agrarflächen entfällt, ermöglichen, wesentlich zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt beizutragen;

4. stellt fest, dass Innovationen wesentlich dazu beitragen können, die Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Klimawandel zu verringern und dessen Folgen für die Umwelt zu vermindern;
5. fordert insbesondere, dass bei der künftigen GAP durch Informations- und Schulungsmaßnahmen und durch Anreize Praktiken gefördert werden, die dazu beitragen, die Effizienz der Landwirtschaft und ihr Potenzial zur Reduzierung der THG-Emissionen wie auch die Kohlenstoffsequestrierung zu verbessern, wie z.B.:
 - Anbaumethoden, die eine angepasste, vereinfachte Bodenbestellung umfassen, durch die ein Pflanzenbewuchs sichergestellt wird (wie zum Beispiel reduzierte Bodenbearbeitung oder keine Bestellung, Belassen der Ernterückstände auf den Feldern) und die Zwischenfruchtbau und eine Fruchtfolge ermöglichen, wodurch die Photosynthese optimiert und die Anreicherung des Bodens mit organischen Stoffen gefördert wird, wie das Projekt SoCo zeigt, das auf Initiative des Europäischen Parlaments eingeleitet wurde;
 - Erhaltung und Ausweitung bewaldeter Flächen sowie Wiederaufforstung, Ausbau der Agrarforstwirtschaft, vermehrte Anpflanzung von Hecken und Waldstreifen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Ausweitung von Dauer- oder Wechselweidewirtschaft;
 - Einführung von Bewirtschaftungsmethoden, mit denen der in den Wäldern gebundene Kohlenstoff dort länger gespeichert werden kann;
 - bessere Bewirtschaftung von Böden und Mineralien, angemessener Schutz von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand und Feuchtgebieten (Anbau geeigneter Arten wie Schilfrohr anstelle von Entwässerungsmaßnahmen);
 - Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (Gebäudeisolierung, energiesparende Ausrüstung, Einsatz erneuerbarer Energien) und Erzeugungsketten mit mehr Effizienz;
 - moderne Fütterungs-, Lagerungs- und Düngewirtschafts- bzw. Düngungstechnologien, mit denen die Methanemissionen bedeutend gesenkt werden können;
 - energetische Verwertung der bei der Nahrungsmittelerzeugung anfallenden Biomasse, die nicht nur bewirkt, dass Nebenprodukte und Abfälle genutzt werden, sondern auch zur Senkung der CO₂-Emissionen beiträgt;
 - Anbau von holz- und krautartigen Energiepflanzen (Kulturen) in Überschwemmungs- und Feuchtgebieten, auf sandigen Flächen und auf Flächen, die für landwirtschaftliche Zwecke weniger geeignet sind, um CO₂ zu absorbieren und die Kohlenstoffbindung zu steigern;
6. betont, dass diese umweltfreundlicheren landwirtschaftlichen Praktiken auch positive Auswirkungen haben, was die Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität des Bodens, die Wasserrückhaltefähigkeit und die Bekämpfung von Erosion und

Verschmutzung betrifft, und dass die Eindämmung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf den Klimawandel zudem im öffentlichen Interesse liegt, zu dem die Landwirtschaft beiträgt;

7. befürwortet die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Forstpolitik, die es ermöglicht, eine nachhaltige Forstbewirtschaftung und forstwirtschaftliche Produktion zu fördern und die Beiträge und die wirtschaftliche Entwicklung der Holzwirtschaft besser zu nutzen, bei der es sich um den Sektor handelt, der den größten Beitrag zur Kohlenstoffbindung leistet, ist der Ansicht, dass dies unter weitestgehender Berücksichtigung verschiedener regionaler Gegebenheiten der Forstwirtschaft geschehen muss, denn die Möglichkeiten wie auch die Bedrohungen der Waldlebensraumtypen sind in Nord- und Südeuropa unterschiedlich;
8. weist darauf hin, dass die Wälder auch einen erheblichen Beitrag zur wirksamen Wasserbewirtschaftung leisten; regt deshalb die Mitgliedstaaten dazu an, in der Forstwirtschaft Verfahren anzuwenden, mit denen die Unterschiede bei der Wasserführung zwischen Dürre- und Hochwasserperioden verringert werden, weil so die negativen Auswirkungen von Dürre und Hochwasser auf die Landwirtschaft, die Energieerzeugung und die Bevölkerung abgeschwächt werden können;
9. empfiehlt die politischen Maßnahmen für Berggebiete zu verstärken, da der Weidesektor und die Viehzucht eine ganz besonders wichtige Rolle bei der Eindämmung des Klimawandels und bei der Unterstützung der Anpassung und der Verringerung der Anfälligkeit, namentlich durch angemessene Bewirtschaftung der Weideflächen, spielen;
10. schlägt die Ausarbeitung einer Strategie zur Abmilderung der negativen Folgen für die Landwirtschaft in der Europäischen Union vor, die Folgendes umfasst:
 - einen Aktionsplan für die am stärksten betroffenen Gebiete: die Verwendung von Pflanzenarten, die den neuen klimatischen Bedingungen gewachsen sind, Anpassung des Zeitplans für die Landwirtschaft an die neuen Rahmenbedingungen, Aufforstungsmaßnahmen, Errichtung von Treibhäusern, Wasserressourcenmanagement in der Landwirtschaft, Sanierung kontaminierter Böden;
 - außerdem in Zukunft ein Plan zur Beseitigung der Ursachen, die zum Klimawandel führen, d. h. es soll eine Weltwirtschaft angestrebt werden, die wenig CO₂ ausstößt, und gleichzeitig verstärkt auf Sicherheit der Energieversorgung gesetzt werden;
11. betont, dass die Distickstoffoxid-Emissionen durch einen effizienteren Einsatz von Stickstoffdünger (Präzisionslandwirtschaft) verringert werden können; betont ferner, dass die Düngung mit Restmasse aus der Biogasproduktion die Möglichkeit einer organischen Präzisionsdüngung und damit zur Verringerung der Emissionen bieten;
12. fordert eine verstärkte Forschung im Bereich der Tierernährung und der genetischen Selektion von Zuchttieren, um eine Senkung der Methanemissionen zu erreichen, wobei die Annahme solcher Maßnahmen nicht zu Lasten der Gesundheit der Tiere oder des Tierschutzes gehen sollte; fordert gleichzeitig ein Aufklärungsprogramm, durch das

die Verbraucher über die Auswirkungen ihres Kauf- und Ernährungsverhaltens auf das Klima unterrichtet werden;

13. verlangt gleichzeitig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Forschungstätigkeit über Pflanzenveredelung mit dem Ziel, Kulturen und Pflanzen widerstandsfähiger gegen neue klimatische Verhältnisse zu machen, voranzutreiben und zu intensivieren und um den Herausforderungen zu begegnen, vor die uns diese Veränderungen stellen, insbesondere den Bedarf an Rohstoffen in entsprechender Menge und Qualität zu decken und damit die sichere Nahrungsmittelversorgung zu erhalten; vertritt die Ansicht, dass diese Forschungsanstrengungen vor allem Pflanzenarten, die Wasserknappheit und extrem hohe Temperaturen vertragen, und den dazugehörigen Anbautechniken gelten müssen; betont ferner, dass diese Pflanzenarten und Anbautechniken eine sinnvolle Alternative zu den in bestimmten Gebieten bestehenden kostspieligen und ineffizienten Bewässerungssystemen darstellen können und zudem den Vorteil haben, dass sie von der Bevölkerung vor Ort besser angenommen werden;
14. betont, dass die optimierte Lagerung und das Ausbringen von organischen Düngemitteln sowie die Behandlung dieses Dungs in anaeroben Fermentern derzeit zu den vielversprechendsten Verfahren für eine Verringerung der Methanemissionen und die Verringerung der Abhängigkeit von chemischen Stickstoffdüngern, insbesondere in Gebieten mit hoher Viehbesatzdichte, gehören (und zudem eine erneuerbare Energiequelle darstellen); ist der Ansicht, dass Biogas dazu beiträgt dass die Landwirtschaft sich selbst mit Energie versorgen kann;
15. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es möglich sein muss, Digestat aus Fermentern für die Biogaserzeugung als Ersatz für Kunstdünger einzusetzen, ohne dass es in die Kategorie „tierische Dünger“ fällt, wodurch sich der Einsatz von Kunstdünger stärker reduzieren lässt;
16. fordert, dass die Verwaltungsvereinfachung sowie die Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Nutzung und Verwertung von Biomasse, die in den landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden ist (Agrar- oder Forstabfälle), von Biogas aus der Viehzucht und der anderen nachhaltigen Agrarkraftstoffe beschleunigt vorangetrieben werden, sofern die Ernährungssicherheit nicht durch sie gefährdet wird;
17. betont, dass bei der Verwertung von Biomasse dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden muss ist der Ansicht, dass folglich darauf hinzuwirken ist, dass landwirtschaftliche Rohstoffe so nah wie möglich am Ort ihrer Erzeugung verwertet werden, da dadurch die transportbedingten Energieverluste gesenkt werden können;
18. macht darauf aufmerksam, dass durch die Verwertung von Biomasse zu Heizzwecken die schädlichen Folgen des Klimawandels erheblich eingedämmt werden können; fordert deshalb die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, öffentlichen Einrichtungen im ländlichen Raum, die ihre Heizung auf Bioenergieträger umrüsten, Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes bereitzustellen;
19. weist darauf hin, dass durch eine stärker forcierte Nutzung von IKT die Überwachung in mehreren Produktionsphasen verbessert und die damit verbundenen

Verwaltungsabläufe optimiert werden könnten, um die Produktion in Bezug auf den Einsatz der Produktionsmittel zu steigern und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu senken; betont zudem, dass der verstärkte Einsatz von IKT, die Einbeziehung von Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Landwirten im Bereich neue Technologien und die Förderung der Innovation und des Unternehmergeists, vor allem bei Junglandwirten, von entscheidender Bedeutung sind, sowohl im Sinne einer für die Umwelt nachhaltigeren Landwirtschaft als auch der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors;

20. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Union der größte Importeur von Agrarerzeugnissen ist, was bedeutet, dass die Kohlenstoffbilanz gegenüber der für europäische Erzeugnisse aufgrund der oft niedrigeren Umweltstandards in Drittländern und der durch den weiten Transport verursachten Emissionen und der Entwaldung negativer ausfällt; hält es diesbezüglich für erforderlich, die Verbraucher durch eine gezielte Kommunikationsstrategie über die Vorteile einer gesunden und ausgewogenen Ernährung mit hochwertigen regionalen und saisonalen Produkten aus einer effizienten und hochproduktiven landwirtschaftlichen Erzeugung zu informieren, deren Kohlenstoffbilanz sich von jener der importierten Güter unterscheiden könnte; hält es diesbezüglich für erforderlich, einen angemessenen Ausgleich für die Bemühungen der europäischen Landwirte um eine Senkung der durch sie verursachten Emissionen vorzusehen und die Diversifizierung des lokalen Anbaus (insbesondere die Verstärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen in der Union) zu fördern;
21. befürwortet in diesem Zusammenhang eine freiwillige EU-Ursprungskennzeichnung bei Erzeugnissen, die als Ganzes ihren Ursprung in der Europäischen Union haben;
22. fordert die Einführung wirksamer Instrumente zur Kontrolle der Einfuhren aus Drittländern und tritt dafür ein, dass von den aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen die Erfüllung derselben Auflagen gefordert wird, wie sie die europäischen Erzeuger im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels erfüllen müssen, damit die Erzeugnisse der EU nicht an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen.
23. betont, dass die Union erneut entsprechende Mittel für die Agrar- und Forstwirtschaftsentwicklungspolitik bereitstellen muss, um bei der Verbreitung neuer Praktiken mitzuarbeiten und die Entwicklung anderer nachhaltiger Landwirtschaften in der Welt zu fördern;

Maßnahmen zur Anpassung der europäischen Landwirtschaft an die Auswirkungen der Erderwärmung

24. hebt mit Nachdruck hervor, dass sich die europäische Landwirtschaft auch weiterhin an die Auswirkungen der im Gange befindlichen Klimaänderungen anpassen und auf die Folgen vorbereiten muss, die diese Änderungen für viele Regionen in der Union haben werden;
25. ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Union eine kohärente Strategie für die Anpassung der Landwirtschaft an zwei verschiedene Arten von negativen

Klimafolgen, zu denen es kommen wird, entwickeln muss:

- zum einen an den Anstieg der Durchschnittstemperatur;
 - zum anderen an die stärkeren Schwankungen der Witterungsbedingungen, die sich durch eine Zunahme der Häufigkeit extremer Wetterereignisse bemerkbar machen;
26. vertritt die Auffassung, dass die GAP in nachhaltigerer und effizienterer Weise gezielt für die Bewirtschaftung der Ressourcen sorgen und dies bei der anstehenden Reform der GAP beispielsweise wie folgt Berücksichtigung finden muss:
- optimale Bewirtschaftung der Wasserressourcen (wirksamere Bewässerungssysteme, Nutzung von aufbereitetem Wasser, sparsamer Umgang mit Wasser bei der Bearbeitung von Ackerland, Bewässerungsbecken in Hanglagen usw.), Einbeziehung der Nutzer in die Verantwortung;
 - Wahl geeigneter Sorten, insbesondere aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit bei extremen Bedingungen sowie geeignete Fruchtfolge nach Maßgabe der auftretenden Trockenperioden, Krankheiten usw.;
 - Schutz des Bodens (durch Erhalt seiner organischen Substanz) vor Wasser- und Winderosion;
 - Anpflanzung von Alleen, Hecken oder Waldstreifen entlang der Parzellen, um das Wasser im Boden zu speichern und Windschutz und Unterschlupf für Nützlinge in der Landwirtschaft wie bestäubende Insekten zu bieten;
 - Erhalt des Weidelandes und Förderung der Viehwirtschaft auf Weideland;
 - Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle von Krankheiten; in diesem Zusammenhang erscheint die Schaffung nationaler und auch europäischer Maßnahmen zur Überwachung der Ausbrüche und Neuausbrüche von Krankheiten erforderlich;
 - Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen bei Insekten; in diesem Zusammenhang müssen die Überwachung des Befallspotentials und die erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes (verstärkte Kontrollen an den Grenzen und an sensiblen Orten, wie Pflanzschulen und Flughäfen, Maßnahmen für die biologische Sicherheit) verstärkt werden;
 - Sanierung der geschädigten Flächen;
 - Erhaltung von Wäldern, die sich an die Klimaveränderungen anpassen, und forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Eindämmung der Waldbrandgefahren;
27. betont, dass es erforderlich sein kann, auf den für den Anbau weniger geeigneten ehemaligen Überschwemmungsgebieten, die später entwässert wurden, die Wasserbewirtschaftung wieder einzuführen und dabei die Flussregulierungen zu überdenken, die geeigneten Überschwemmungsgebiete wiederzubeleben und die früheren Auwälder auf diesen Flächen neu anzupflanzen;

Folgen für das europäische Agrarmodell

28. betont, dass die GAP zu einer nachhaltigeren Agrarpolitik beitragen muss, wobei gleichzeitig die Erträge erhöht werden müssen und dabei auch nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Erderwärmung die Erzeugungskapazität und Kapazität zur Ernährung der Bevölkerung in der Welt, einschließlich in Europa, gefährden kann;
29. vertritt gleichzeitig die Auffassung, dass die GAP den örtlichen Behörden der Mitgliedstaaten finanzielle Anreize für Maßnahmen bieten sollte, die Folgendes bezwecken:
- Wiederherstellung der Erzeugungskapazitäten und Schutz der natürlichen Ökosysteme, Anbaukulturen und sonstiger Sachwerte, die von Dürre, Wüstenbildung oder Überschwemmungen betroffen sind;
 - Verbesserung der Methoden zur Nutzung der Wasservorräte, der Bodenressourcen und des Pflanzenbestands, zumal sich diese im Laufe der Zeit als begrenzt erwiesen haben;
 - Maßnahmen zur Ermittlung, Züchtung und Verbreitung von Pflanzenarten und Tierrassen in Trockengebieten bzw. in Gebieten, die dem Risiko der Wüstenbildung ausgesetzt sind;
 - Verbesserung der präventiven Maßnahmen;
30. stellt fest, dass der Klimawandel unmittelbare und unverhältnismäßig gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat und dass dem Agrarsektor daher bei der Konzeption von Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels Priorität eingeräumt werden muss;
31. ist der Ansicht, dass die im „Gesundheitschecks“ der GAP enthaltenen „neuen Herausforderungen“, nämlich Klimawandel, Wasserbewirtschaftung, erneuerbare Energien und biologische Vielfalt bekräftigt werden sollten und die Wahrung und Verbesserung der Bodenqualität und der Funktionen des Bodens (Kohlenstoffbindung, Wasserrückhaltefähigkeit, Mineralstoffrückhaltefähigkeit, Bodenlebewesen...) diesen Herausforderungen hinzugefügt werden sollten, da es sich dabei um lauter wichtige Faktoren handelt, die für die künftigen Generationen von ausschlaggebend sind und denen in der künftigen GAP weitergehend Rechnung getragen werden sollte;
32. weist darauf hin, dass das derzeitige System der Auflagenbindung („Cross-Compliance“), das konzipiert wurde, um sicherzustellen, dass die landwirtschaftlichen Erzeuger sehr hohen Standards hinsichtlich Wohlergehen und Gesundheit der Tiere und Umweltschutz genügen, für die Landwirte ein Problem darstellt und in der derzeitigen Form möglicherweise nicht das beste Mittel war, um die erwünschten Ergebnisse zu erzielen; fordert, dass bei der nächsten Reform der GAP mehr Gewicht auf nachhaltigere und effizientere Produktionsverfahren gelegt wird, wobei zu bedenken ist, dass dafür öffentliche Mittel erforderlich sind, die es den Landwirten

möglich machen die Mehrkosten zu decken, die mit der Bereitstellung von für die Gesellschaft wichtigen „öffentlichen Gütern“ (Erhaltung des ländlichen Raums, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Kohlenstoffbindung, Nahrungsmittelsicherheit usw.) verbunden sind;

33. stellt fest, dass die GAP im Bereich des Umweltschutzes Standards einführen muss, die weltweit führend sind; weist darauf hin, dass dadurch Kosten verursacht werden, die vom Markt nicht gedeckt werden können, obwohl dies teilweise als Bereitstellung öffentlicher Güter erachtet werden kann, und dass die europäischen Hersteller vor Wettbewerb aus Drittländern geschützt werden müssen, in denen nicht die Umweltstandards der EU erfüllt werden;
34. ist der Auffassung, dass die Erderwärmung die Union zur Anpassung des Modells der Agrarpolitik zwingt; fordert daher die Kommission auf, in ihrer künftigen Mitteilung über die Reform der GAP nach 2013 ein nachhaltigeres und effizienteres landwirtschaftliches Modell zu fördern, das im Einklang mit allen Zielen der GAP steht, auf die Erzeugung ausreichender und unbedenklicher Nahrungsmittel ausgerichtet ist und das ökologische Gleichgewicht besser wahrt; ein solches Modell muss auf eine faire und rechtmäßige Regelung zur Stützung der Landwirte basieren und zur Aufwertung der Rolle des Landwirts beitragen;
35. ist der Auffassung, dass die Beibehaltung einer hohen Ansprüche genügenden GAP unabdingbar ist, damit die europäische Landwirtschaft in Zukunft ihren Beitrag zu Lebensmittelsicherheit und Klimaschutz leistet, wobei insbesondere die Fortführung des Systems der aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Direktzahlungen sowie gemeinschaftsweit vereinfachte und gerechtere Zahlungen wichtig sind;
36. hält es für außerordentlich wichtig, eine nachhaltige Grundlage für die Entwicklung alternativer Wirtschaftsformen zu schaffen, durch die die örtliche Bevölkerung weniger von einer von Dürreperioden heimgesuchten Agrarerzeugung oder überhaupt weniger von natürlichen Ressourcen abhängig wird; hebt zudem hervor, dass der Zugang zu Fördermitteln aus europäischen Fonds entscheidend dazu beiträgt, dass die Bedingungen zur Entwicklung alternativer Wirtschaftsformen gegeben sind;
37. erachtet es als wichtig, Methoden für eine umfassende, dem örtlichen Bedarf entsprechende Entwicklungsplanung in ländlichen Gebieten zu fördern, und zwar dadurch, dass der Grundsatz der optimalen Flächennutzung eingeführt wird, damit es gelingt, sich an die sich verändernden Umweltbedingungen (längere Dürreperioden, Erdbeben, Überschwemmungen, usw.) und an einen Markt anzupassen, auf dem lokal erzeugte Produkte bzw. lokal erbrachte Dienstleistungen angeboten werden;
38. fordert die Kommission ferner auf, Überlegungen über neue Beihilfesysteme anzustellen, welche der Landwirtschaft helfen, zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen, beispielsweise durch Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Böden und landwirtschaftlicher Biomasse, und welche die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen fördern, die einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten;
39. hebt hervor, dass die Kommission präzise Voranschläge für die Kosten der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorlegen muss;

40. hält es für notwendig, die Instrumente für das Risiko- und Krisenmanagement zu verstärken und sie an die zunehmende Unbeständigkeit der Märkte und an die Entwicklung der Klimagefahren anzupassen;
41. weist in Anbetracht des Ausmaßes der Herausforderung des Klimawandels und erforderlichen Investitionen darauf hin, dass Land- und Forstwirtschaft nachhaltigere Erzeugungsmethoden anwenden müssen und dass an einer starken GAP, die über einen angemessenen Haushalt über 2013 hinaus verfügt, festgehalten werden muss; weist darauf hin, dass hierfür neue zusätzliche Finanzmittel vorgesehen werden müssen, die als Anreize für die Verbreitung moderner und innovativer Technologien und Verfahren eingesetzt werden, mit denen greifbare Ergebnisse im Sinne der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung der verschiedenen Landwirtschaftsbereiche erzielt werden können;
42. hebt hervor, dass die GAP zwar keine auf die Klimaproblematik ausgerichtete europäische Politik darstellt, aber dennoch eine Grundlage zur Umsetzung effektiver Maßnahmen und Anreize im Kampf gegen den Klimawandel bieten kann, und dass dies auch bei den Debatten zum zukünftigen EU-Haushalt zu berücksichtigen ist;
43. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union bei der Bekämpfung des Klimawandels weiter mit gutem Beispiel vorangehen sollte, und dass der Klimawandel wegen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht als zweitrangig angesehen werden darf;
44. betont, dass die Europäische Union eine Entwicklungs- und Finanzpolitik für die Landwirtschaft betreiben muss, durch die für sichere und hochwertige Nahrungsmittel gesorgt wird;

o

o o

45. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.